

reformatorischem Geist ergriffenen Geistlichkeit in Siebenbürgen den Weg gebnet haben.

Eine Eigenart des Buches machen die vielen wörtlichen Wiedergaben von Quellenstellen aus, wobei, wie oben erwähnt, Wichtiges und weniger Belangreiches allzu sehr vermengt werden. Anstößig und überflüssig sind auch manche der vielen Wiederholungen von schon Gesagtem. So wird auf S. 113 eine längere Chronikstelle wörtlich wiedergegeben, die schon S. 116 genau wiederholt wird. S. 126 werden acht Zeilen aus einer Handschrift der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wörtlich zitiert, denen wir S. 187 erneut als Zitat begegnen. Es sind nicht die einzigen Wiederholungen, die sich bei einer etwas umsichtigeren Redaktion hätten vermeiden lassen.

Zuletzt wären noch einige konkrete Angaben zurechtzurücken: Wenn W. den siebenbürgischen Historiker Joseph Kemény aus der Zeit um 1840 als Kronzeugen für die Glaubenswürdigkeit der Scheererischen Chronik mit der Begründung heranzieht, daß er „einer der verdienstvollsten Historiker Siebenbürgens“ sei, scheint ihm unbekannt geblieben zu sein, daß Kemény in zahlreichen Fällen als geschickter Urkundenfälscher entlarvt worden ist, die helfen sollten, gewisse von ihm aufgestellte Theorien zu belegen. – Die Bezeichnung „Corona“ für Kronstadt ist neuerdings schon 1234/5 bezeugt, ist also wesentlich älter als „Barasu“ (S. 16).

Den ersten Türkeneinfall in Siebenbürgen muß man zum Jahre 1395 ansetzen, nicht erst zu 1420 (S. 17). Die Auffassung, daß ein aus Flandern zugewandeter Fremder nicht den Kronstädter Patriziern zugezählt werden kann (S. 25), ist verfehlt. Es gibt gerade aus der Zeit des Honterus zahlreiche Belege dafür (Markus Pemflinger, Peter Haller). Die auf J. Dück (1845) gestützte Ansicht, daß es in den deutschen Städten Siebenbürgens keine Klosterschulen gegeben habe, ist mittlerweile längst aufgegeben. Der „Jesuit“ Camers auf S. 86 ist ein lapsus calami. Es handelt sich um einen Minoriten.

S. 96 und 101 wird die „Schrecknis einer siebenjährigen Belagerung“ Hermannstadts in größerer Aufmachung geschildert. Tatsächlich hat es sich mehrere Jahre hindurch nur um eine lose Zernierung gehandelt. Erst ab 1534/5 hat der Woiwode Stephan Mailat die Stadt stärker bedrängt.

Bei Darstellung der Druckertätigkeit des Honterus geht W. von dem Axiom aus, daß Kronstadt mit der Honteruspresse die erste Druckerei Siebenbürgens besitzen habe. Neuere Forschungen lassen das Vorhandensein einer Druckerei in Hermannstadt schon im Jahre 1528 als nahezu gesichert erscheinen.<sup>2</sup> Für die Honterusdrucke, ihre Auflagenzahl u. s. w. hat die von dem leider allzufrüh verstorbenen Kronstädter Gebhardt Blücher entwickelte Wasserzeichenforschung aufgrund der betagraphischen Methode neue überraschende Ergebnisse gezeitigt, die W. nicht mehr berücksichtigen konnte, wie ja überhaupt der Zusammenhang mit der jüngsten Fachliteratur nicht einwandfrei ist.

Ob somit diese neue, an sich willkommene Honterusbiographie der erwähnten Erwartung Karl Reinerths nach einem abgerundeten Persönlichkeitsbild entspricht, muß dahingestellt bleiben. Für die weitere Forschung bildet sie einen guten Ausgangspunkt.

*Sibiul Rumänien*

*G. Gündisch*

Das Augsburger Interim von 1548. Nach den Reichstagsakten deutsch und lateinisch hrsg. von Joachim Mehlhausen (= Texte zur Geschichte der evangelischen Theologie, Heft 3). Neukirchen-Vluyn (Neukirchener Verlag) 1970. 166 S., kart. DM 14.80.

Der Herausgeber bietet den bisher nur nach Druckausgaben vorliegenden Text nach den vom Kaiser, vom Erzkanzler und vom deutschen Sekretär des Kaisers

<sup>2</sup> Jakó Zsigmond, Die Hermannstädter Druckerei im 16. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die rumänische Kulturgeschichte. In: Forschungen zur Volks- und Landeskunde 9, Bukarest 1966, S. 33 f.

unterschiedenen und gesiegelten beiden Ausfertigungen im Österreichischen Staatsarchiv, gibt aber zum Überfluß auch noch die Lesarten nicht nur einer Abschrift des deutschen Textes für die Mainzer Erzkanzlei, sondern auch der zeitgenössischen Druckausgaben an, die er bibliographisch genau aufführt (Drucke von Augsburg, Mainz, Frankfurt an der Oder, Köln, Antwerpen). Schrift- und Väterbelege sind über die Angaben in den Vorlagen hinaus vervollständigt. Wesentliche Hinweise zum Verständnis des Textes ergeben sich aus den Lesarten nicht, bei denen also offensichtlich des Guten zuviel getan ist. Beigegeben sind die Einleitung des Reichsabschiedes vom 30. 6. 1548 und eine Erstfassung der lateinischen Übersetzung der kaiserlichen Vorrede zum Interim (S. 157 ff., vgl. S. 29 ff.), beide nach Druckausgaben. Literaturverzeichnis und kurze Einleitung erleichtern die Beschäftigung mit dem Text, der fortan möglichst nach dieser Ausgabe zu zitieren ist (die älteren Ausgaben können ohne Schaden noch benutzt werden).

*Heidelberg*

*Kurt-Victor Selge*

W. Nijenhuis: *Ecclesia Reformata*. Studies on the Reformation. (= *Kerkhistorische Bijdragen*, Deel III). Leiden (E. J. Brill) 1972. VIII + 220 S., geb. 56 holl. Gulden.

Aufsatzbänden mangelt meist eine echte innere Einheit; in diesem Falle aber ist sie gegeben. In neun Einzeluntersuchungen wird die Entwicklung des Abendmahlsverständnisses von Th. Cranmer, M. Bucers Stellung zu den Juden, J. Calvins Verhältnis zu den altkirchlichen Lehrsymbolen, zur *Confessio Augustana* und zur Idee der Toleranz, D. V. Coornherts Opposition in den Niederlanden gegen den Heidelberger Katechismus und schließlich anlässlich der Dordrechter Synode von 1618/19 die Problematik einer presbyterial oder episkopal geleiteten Kirche dargestellt. In den mannigfachen Aspekten der angebotenen, umsichtig und kritisch erarbeiteten Stoffe geht es letztlich immer um die Frage, wie im geschichtlichen Prozeß theologische Erkenntnis die wahre und evangelische Lehre in der Kirche sichert und stets neu gewinnt. Hier liegt auch die Hoffnung dieser historischen Studien, eine Hilfe zu leisten bei der Suche nach dem rechten Weg zur ökumenischen Einheit der Kirchen.

*Bornheim-Merten*

*H. Faulenbach*

Gottfried Seebaß (Bearb.): *Bibliographia Osiandrica*. Bibliographie der gedruckten Schriften Andreas Osianders d. Ä. (1496–1552). Nieuwkoop (B. de Graaf) 1971. XXIII, 243 S. geb.

Diese schön ausgestattete, mit zahlreichen Abbildungen versehene Bibliographie bildet den Anfang der Gesamtausgabe der Werke Osianders, die von der Erlanger Reformationsgeschichtlichen Forschungsstelle vorbereitet wird. Der Bearbeiter G. Seebaß ist durch seine 1967 erschienene Dissertation „Das reformatorische Werk Andreas Osianders“ mit den Quellen bestens vertraut. Sein Werkverzeichnis von 1967 ist schon nahezu vollständig. Da es auch die handschriftlichen Quellen und zusätzliche Literaturangaben enthält, bleibt es weiterhin unentbehrlich; Rückverweise wären daher hilfreich gewesen. Die neue Bibliographie beschreibt die Druckschriften erstmals mit der erforderlichen Genauigkeit, ohne einer übertriebenen Perfektion zu huldigen. Erstmals werden auch die Nachdrucke erfaßt; am stärksten wirkten zwei anonyme Schriften Osianders nach, die brandenburg-nürnbergische Kirchenordnung und die Katechismuspredigten. Die Inhaltsangaben sind mit eigenen Worten formuliert, wodurch Platz gespart und die Information erleichtert wird. Leider gibt es kein Register aller in den Titeln und Inhaltsangaben erwähnten Personen. Bei den Titelbeschreibungen stört die unglückliche Verwendung von *z* sowohl für gekürztes *e* als auch bei *que*. Im Literaturverzeichnis sollten Reihenwerke und unselbständige Beiträge deutlich unterschieden werden.

*Heidelberg*

*Heinz Scheible*